

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1914)
Heft: 1

Artikel: Die Frau
Autor: L.Z.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-326067>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

literatur angenommen, ausserdem in die Misstände der Heimararbeit hineingeuchtet, z. B. in der Spielwarenindustrie, in der immer noch aller kleinste Kinder von drei und vier Jahren beschäftigt werden, wie anderswo auch in der Strohflechtereier und beim Herrichten von Tierfellen zu Pelzzwecken.

Die romanischen Länder wehren sich gegen die in hygienischer und moralischer Hinsicht anfechtbaren Auslagen vor den Ladenfenstern, d. h. im Freien, wie man sie in der Schweiz nur noch in kleinsten Städten oder in ärmlichen Stadtvierteln trifft. Gesetzliche Vorschriften wurden erreicht zur Regulierung der Arbeitszeit; diese darf nur bis 8 Uhr abends und (ausserhalb des Ladens) nicht mehr als 6 Stunden dauern. Knaben unter 14 und Mädchen unter 16 Jahren dürfen nicht ausserhalb des Ladens angestellt werden. Ebenso bestehen Vorschriften für die Bekleidung der Jugendlichen und der Frauen in der kalten Jahreszeit; gänzlich verboten sind die Auslagen zum Teil bei 0, zum Teil bei — 5 Grad. Die Käuferligen streben das gänzliche Verbot aller étalages an.

Die wichtigsten Punkte des Arbeitsprogramms, das sich aus dieser bisherigen Tätigkeit ergeben hat, sind die folgenden:

1. Das Label oder Schutzmarke als wirksames Empfehlungsmittel soll in allen Ländern befürwortet werden. Die Käuferligen sind gerne bereit, andere Schutzmarken, zum Beispiel solche von Konsumentengenossenschaften oder Arbeiterorganisationen ebenfalls anzuerkennen, wenn sie die Anforderungen an die Produktionsweise knüpfen, wie die Käuferliga sie stellt. Ebenso wollen die Käuferligen Produkte, die in bezug auf Qualität der Ware begutachtet wurden, gerne mitempfehlen, wenn die Herstellung auch gute Arbeitsbedingungen garantiert.

2. Von Plakaten soll lokal Gebrauch gemacht werden, indem einzelne Orte nach Gutfinden Plakate zur Auszeichnung von Verbesserungen, die gewisse Geschäfte einführen, an diese Geschäfte verleihen. Ausserdem soll mit der Zeit ein internationales Plakat eingeführt werden, welches denjenigen Geschäftshäusern verliehen werden soll, die gewissen internationalen Anforderungen nachkommen, so dass auch ausländische Reisende ein solch gutes Haus auf den ersten Blick erkennen könnten. Hiebei wurde mehrfach auf die ähnliche Einrichtung des internationalen Touring-Klub hingewiesen. Dagegen wird von Internationalisierung der weissen Listen, welche Geschäfte mit guten Bedingungen in Tagesblättern publizieren, Abstand genommen, weil die lokalen Kaufsitten zu sehr differieren.

3. In den Ländern, wo die Heimararbeit nicht verboten ist, also ganz Europa, soll mit aller Macht für die Besserstellung der Heimarbeiter eingetreten werden, insbesondere durch Forderung eines Minimallohnes für alle Zweige. Ob die Hindernisse, die einer solchen Übergangsetappe besonders zahlreich anhaften, überwindlich sein werden, muss die Zukunft lehren. Der erstrebte Minimallohn soll sich an den Minimallohnansatz der Gewerkschaften halten.

4. Für die Überstunden, die besonders in den Bekleidungs-, Mode- und Putzindustrien vorkommen, sollen womöglich Verbote und eine wirksamere Inspektion (dies auch für die Heimararbeit) mit Herbeiziehung von Frauen angestrebt werden.

5. Die Ligen sollen sich zur Bekämpfung der Nachtarbeit in den Bäckereien den Berufsorganisationen anschliessen oder diese dazu anspornen im Interesse ihrer eigenen und der Volksgesundheit.

6. Die Frage, wie eine bessere Sonntagsruhe für die Postangestellten erzielt werden könne, soll vorläufig lokal studiert eventuell durchgeführt werden.

7. Die Einführung der englischen Woche (36 Stunden Freizeit, von Samstag mittags an gerechnet) soll befürwortet und auf jeden Fall, wo dies noch nicht durchgeführt ist, gesetzliche Bestimmungen für die Sonntagsruhe angestrebt werden.

8. Kommunale Verfügungen sollen angestrebt werden zugunsten des Referendums für die einzelnen Berufe, so dass, wenn ein Grossteil von Arbeitgebern zur Einführung einer Neuerung sich bereit erklärt, der kleine Rest verpflichtet wäre mitzumachen, statt dass, wie bisher, Verbesserungen an dem Widerstande einzelner scheitern. Zur Beantragung des Referendums sollen jedoch nicht nur die Arbeitgeber, sondern auch Arbeitnehmer und eventuell Drittbeteiligte, wie Konsumenten, berechtigt sein, so allerdings, dass alle berechtigten Kategorien vertreten wären. Die Unterstützung der interessierten Kreise resp. Organisationen könnte auch hier sehr wirksame Resultate zutage fördern.

9. Schliesslich wird noch die sehr schwierige Frage des Trinkgelderunwesens angeschnitten. Es soll dazu einseitiges Material gesammelt werden. Mögen sich auch hier insbesondere die Kellnerinnen selbst rege beteiligen, damit aus dem Zusammengestellten die Dringlichkeit der Abhilfe wirksam hervorgehe und für unser zu kommendes Gewerbe gesetz an Hand der Zusammenstellung positive Vorschläge gemacht werden könnten.

Neben all diesen praktischen Vorsätzen ist es klar, dass die vornehmste Aufgabe der Käuferliga immer die bleiben muss, das Bewusstsein von seiner wichtigen Rolle dem Käufer so eindringlich als möglich zu predigen. Da es mit den Frauen überhaupt eine ähnliche Bewandnis hat, so hielten wir es für angebracht, in diesem Blatte auf die Tätigkeit der Käuferligen hinzuweisen.

Aa. B.

Die Frau.

Amsterdam, im Oktober 1913.

Holland feierte in diesem Sommer die Erinnerung an die vor 100 Jahren errungene Unabhängigkeit von napoleonischer Herrschaft. Alle grösseren Städte des Königreichs haben Ausstellungen veranstaltet, Amsterdam allein deren eine ganze Menge. Die, wenn auch nicht bedeutendste, so doch eigenartige darunter ist wohl „De Vrouw“.

Weit draussen am Amsteldijk liegt der Ausstellungspark, wo in verschiedenen kleineren und grösseren Pavillons alles das zusammengefasst ist, was weibliches Wissen, weibliche Kunst und Arbeit hervorgebracht haben.

Einen grossen Raum nimmt die bildende Kunst ein. Unter den Gemälden fand ich viel hübsche Sachen, aber wenig Hervorragendes. Auch eine Futuristin hat ausgestellt. Es gehört zu dieser Art Malerei, dass man weder in der Nähe noch aus der Ferne erkennen kann, was das Bild vorstellen soll; da ich über keinen Katalog verfügte, bin ich bis heute nicht klüger geworden. Dagegen zeugen verschiedene Zeichnungen und Radierungen, auch einige Skulpturen, von tüchtigem Können.

Bücher von weiblichen Autoren sind in Menge ausgestellt, darunter eine Anzahl von Ellen Key. Auch Kompositionen fehlen nicht, und die Bilder berühmter holländischer Sängerinnen und Schauspielerinnen grüssen von den Wänden. Nebenan sorgt eine Damenkapelle für musikalische Unterhaltung.

Ein grosser Raum zeigt in Bild und Wort, was die Frauen in Krankenpflege in Krieg und Frieden zu leisten imstande sind. Aussprüche von Florence Nightingale zieren die Wände, und über dem Bild Berta v. Suttners, dieser begeisterten Kämpferin für die Friedensidee, prangt in grossen Lettern der Titel ihres bedeutendsten Werkes: „Die Waffen nieder“.

Ein grosser Saal ist für Vorträge über Frauenstimmrecht (Vrouwenkiesrecht) reserviert. So viel ich aus den aufliegenden Druckschriften entnehmen konnte, ist das Frauenstimmrecht schon in verschiedenen kirchlichen Gemeinden Hollands eingeführt.

Eine Menge von Handarbeiten jeder Art und Technik, Stickereien, Klöppelspitzen etc. bezeugen die Kunstfertigkeit der holländischen Frauen, und eine ganze Reihe von Nähmaschinen lassen unter der Hand der sie bedienenden Mädchen kleine Wunderwerke von Blousen, Volants, gestickten Decken usw. entstehen.

Neben den vielen Darbietungen, die die Frau als hervorbringende Kraft bewundern lassen, sind auch mancherlei Dinge zu sehen, die, wenn auch nicht von Frauen selbst verfertigt, doch für sie hauptsächlich bestimmt sind, ihrer Arbeitskraft, ihrem Geschmack oder ihrer Schönheit zu dienen. Da sind alle möglichen Küchengeräte, Zimmereinrichtungen; dann Kleider, Wäsche, Schmuck und Parfümerien. In einer gemütlichen Ecke bekommt man in reizenden Porzellantässchen Thee und Süßigkeiten serviert; natürlich nicht umsonst. Wie in jeder andern Ausstellung verstehen es auch hier die Vrouwen und Jonkvrouwen ausgezeichnet, einem die Cents aus der Tasche zu locken.

Einen mächtigen Raum in der Ausstellung füllen die Darstellungen aus den holländischen Kolonien. Äusserst kunstvoll sind die Hütten der Eingebornen von Java usw. plastisch aus Rinde und Moos hergestellt; die Frauen in ihren eigentümlichen Trachten und Beschäftigungen, Reis dreschend, Hüte flechtend, Teppiche wirkend. Auch die Erzeugnisse der unter europäischem Einfluss entstandenen Fröbelschulen und die Krankenverpflegung in Ostindien sind zur Anschauung gebracht. Ganz reizend ist das in einem eigenen Pavillon untergebrachte „Indien Huis“, d. h. das Haus eines in Indien lebenden Europäers. In dem nach europäischem Muster eingerichteten Salon fehlt der grosse Flügel nicht und in dem zierlichen Boudoir der Dame nicht der Schreibtisch, die Nippes und Vasen einer fremdländischen Kunst. Die Schlafzimmer sind besonders hübsch; die Messingbetten mit weissen Mullvorhängen ganz umgeben zum Schutz gegen die Moskitos. In einem weiss ausgepolsterten Korb, der wie von einem ganz geschlossenen Mulldach überwölbt ist, liegt ein rosiges Baby. In der Küche glänzt das schöne Messinggerät, und selbst zwei weiss gekleidete Malayen fehlen nicht zur Bedienung der Herrin dieses eleganten Heims.

Nahe beim Ausgangstor, unter grossen Bäumen, steht ein altes holländisches Haus, das als „Haus von 1813“ wunderhübsch eingerichtet ist. In einem grossen Zimmer ist eine Tafel gedeckt, wie es scheint für ein Taufmahl, denn die Wiege steht gleich daneben. Möbel, Spiegel, Gläser und Porzellan auf dem Tisch, alles in ächtem Empirestil. Und mit so viel feinem Geschmack ist alles arrangiert, dass es gar nicht nach Ausstellung aussieht. So entzückend warm und „heimelig“ ist die Stube, dass man meint, im nächsten Augenblick müssten die Menschen, denen dies Haus gehört, hereintreten und sich an ihre Plätze setzen.

Damit schliesse ich meinen Rundgang durch die Ausstellung. Leider ist mein Bericht ja nur unvollständig, da mir nur sehr kurze Zeit zur Verfügung stand und mir das Verständnis von Einzelheiten dadurch etwas erschwert wurde, dass alle Bezeichnungen und Erklärungen nur in holländischer Sprache angeführt waren. Das aber ist mir vollkommen klar geworden, dass in dieser Ausstellung unendlich viel Fleiss und Nachdenken steckt, die, gepaart mit grossem organisatorischem Talent, den Frauen Hollands alle Ehre machen.

L. Z.

Bücherschau.

5's **Christkindli.** Schwizerdütschi Gidichtli, Liedli und Sprüchli vum Christkindli, vum Samichlaus und vum Neujahr. Zsämeträid und püshelet von Ernst Eschmann. 80 Seiten, 8° Format, hübsch broschiert Fr. 1.20, elegant gebunden Fr. 1.80. Verlag Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

* Was hört wohl das Christkindlein am liebsten oder der Samichlaus? Diese Frage, die auf die Feste hin wieder in so vielen kind-

lichen Gemütern auftauchte, hat Ernst Eschmann in überaus praktischer Weise beantwortet: er hat mit dem sichern Sinn für das Poetisch-Echte, der ihm, dem Dichter, angeboren ist, über ein halbes Hundert mundartliche Gedichte zusammengestellt, deren Vortrag durch die Kinder, sowohl diesen selbst als auch den Grossen, eine herzliche Freude bereiten wird. Wohlbekannte Namen, wie Meinrad Lienert, Alfred Hugenberg, Joseph Reinhart, Clara Forrer, Hedwig Dietzi-Bion, Emilie Locher-Werling, Emma Wüterich u. a. bürgen für die Trefflichkeit der kleinen Anthologie, die der verdienstvolle Sammler auch durch gutes Eigengewächs bereichert hat.

Chlini Weihnachts-Szene für diheime und i d'Schuel von Hedwig Bleuler-Waser. 22 Seiten 8° Format mit 2 Illustrationen. Preis 50 Rp. Verlag Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

* Die Weihnachtsfeier durch eine kleine dramatische Aufführung zu bereichern, dazu ist die junge Welt von jeher dankbaren Herzens bereit gewesen. Eltern und Lehrer werden daher ebenso erfreut sein wie die Kinder selber, wenn ihnen ein Büchlein mit einer Auswahl von lieblichen Weihnachts-Szenen geboten wird. Frau Dr. Bleuler-Waser hat mit viel echtem, gemüts tiefem Humor ein halbes Dutzend solcher Spiele in heimelige, leichtfassliche Mundart-Verse gebracht; die schlicht realistische, gut übersehbare Handlung eines jeden Stückleins ist dem kindlichen Gemüt gleichfalls aufs glücklichste angepasst.

In gleicher Ausstattung wie letztes Jahr ist wieder der **Zürcher Damen-Kalender** bei Kuhn & Schürch, Zürich 1 erschienen, der seines reichhaltigen Inhalts wegen mit Recht beliebt ist.

Aus gottsuchender Zeit. Ein Andachtsbuch für neuzeitlich denkende Menschen. Herausgegeben von Dr. Heinrich Lhotzky. Apaten Pappband M. 3.20, fein in Leinen gebunden M. 4.20, eleganter Halblederband M. 5.80. Verlag von Strecker Schröder in Stuttgart. (Porto 30 Pfg.)

* Das inhaltsreiche, vornehm und würdig ausgestattete Buch wird unter der Geschenkliteratur einen ersten Platz einnehmen. Seine Stärke und Eigenart liegt darin, dass etwa 30 der bedeutendsten Führer des religiösen Lebens der Gegenwart, Männer wie: Baumgarten, Bonus, Eucken, Harnack, Jatho, Lhotzky, Natorp, Naumann, Niebergall, Rittelmeyer, Sohm, Traub, Tröltsch, Weinel, Wernle, Wimmer und viele andere zu Worte kommen. Es sind ohne Ausnahme Männer, die im Geiste des Glaubens neue Formen suchen, und so spricht auch aus allen ihren Beiträgen tiefste Gläubigkeit und Herzensfrömmigkeit. — Um den reichen Inhalt ein wenig zu ordnen, wurde eine ehrwürdige Perlschnur — das Vaterunser — um das Ganze geschlungen, die es als auf der Höhe betender Andacht erkennen lässt. So ist ein Hausbuch entstanden, das in jeden geistig selbständigen Haushalt gehört. Den vielen gottsuchenden Menschen in der harten Arbeit dieser Erde und dieser Zeit soll hier eine Handreichung geboten werden. Es ist ein Lebens- und Erbauungsbuch, also kein Buch zum Verschlingen, sondern zum langsamen Gebrauch. Sein Inhalt entstammt aufrichtiger Andacht und wird viele zur Andacht stimmen. Ungezählte Tausende verlangen danach und werden in unserer religiös tiefbewegten Gegenwart nach diesem einzigartigen Buche greifen; diesen allen wird es zum Führer werden.

Wir wünschen dem Buche in unserem Leserkreise die weiteste Verbreitung.

Kleine Mitteilungen.

Schweiz.

Waadt. Die Frauenunionen des Kantons richteten ein Gesuch an die Gemeindebehörden, es möchten in die Schulpflegen Frauen auch wirklich gewählt werden. Seit 1907 ist die Möglichkeit dazu gegeben, doch war bisher noch keine Frau ernannt worden. Wie uns berichtet wird, hat das Gesuch schon Früchte getragen, indem in Mézières zwei Frauen in die Schulpflege gewählt wurden.

Basel. Eine von Pfarrer Stähelin im Namen des Kirchenvorstandes St. Theodor eingebrachte Motion betreffend Einführung des Frauenstimmrechtes wurde dem Kirchenrate zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

Ausland.

Frankreich. Vor kurzem hat die Kammer ein Gesetz angenommen, das den gesetzlichen Minimallohn für Heimarbeiterinnen einführt, die in der Konfektion beschäftigt sind. Dieser Minimallohn wird von den conseils du travail oder den gewerblichen Schiedsgerichten festgesetzt. Berechnet wird er nach dem Verdienst einer in derselben Gegend in einem Atelier beschäftigten Arbeiterin derselben Branche. Der Stundenlohn der Heimarbeiterin muss mindestens Zweidrittel des Lohnes der Arbeiterin im Atelier betragen. — Um zu verhindern, dass Heimarbeiterinnen zu billigeren Preisen arbeiten, gibt das neue Gesetz beruflichen Gewerkschaften, Vereinigungen zum Schutze des Arbeiters, dem Amte für Heimarbeit das Recht, gegen Arbeitgeber, die den Tarif verletzen, Zivilklage zu erheben und zwar auch ohne oder sogar gegen die Einwilligung der Arbeiterin.